

Information zu den Schwerpunktklausuren im Wintersemester 2023/24

Die **Anmeldefrist** läuft vom **08.01.** bis zum **21.01.2024**. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nach Ablauf dieser Frist nicht mehr möglich. Die Anmeldung muss am 21.01.2024 gespeichert sein.

Anmeldung:

Die Anmeldung für die Schwerpunktklausuren erfolgt über Marvin.

Sollten sich Probleme einstellen, so melden Sie sich bitte unverzüglich auf jeden Fall noch innerhalb der Anmeldefrist per Mail im Prüfungsamt des Fachbereichs.

Bitte beachten Sie auch: Zu einer Klausur kann sich nur angemeldet werden, wenn die Anmeldung zum Schwerpunkt erfolgt ist. Diese ist leider derzeit nur in Papierform möglich und muss spätestens am 19.01.2024 um 11 Uhr im Prüfungsamt des Fachbereichs vorliegen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Formular als Scan per Mail zu schicken.

Das Formular für die Anmeldung finden Sie hier:

[Schwerpunktbereichsstudium - Studierende - Rechtswissenschaften - Philipps-Universität Marburg \(uni-marburg.de\)](#)

Selbiges gilt auch bei Wechsel des Schwerpunktes.

Als E-Mail-Adresse für die Korrespondenz gilt die E-Mail-Adresse des students-accounts. Nachrichten, die über diesen Account zugestellt werden, gelten als bekannt gegeben. Ebenso werden E-Mail-Anfragen nur noch beantwortet, wenn sie über den students-account geschickt wurden.

Studierende, die eine Abweichung von den Prüfungsbedingungen benötigen, müssen sich per Mail innerhalb der Anmeldefrist beim Prüfungsamt melden. Ansonsten wird kein Nachteilsausgleich gewährt. Für die organisatorische Durchführung des Nachteilsausgleichs ist ausschließlich das Prüfungsamt zuständig.

Durchführung der Aufsichtsarbeiten

Die Aufsichtsarbeiten finden in der ersten vorlesungsfreien Woche (vom 12. bis 16. Februar 2024) statt. Zeit und Ort der jeweiligen Klausuren werden voraussichtlich **ab 5. Februar** durch Aushang und im Internet bekannt gegeben. Schon ab 31.01.2024 wird voraussichtlich ein vorläufiger Zeitplan aushängen, wobei bis zum 05.02.2024 die Möglichkeit der Korrektur besteht. Daher ab 5. Februar unbedingt noch einmal den Aushang überprüfen.

Aufgrund der Anonymisierung werden Listen ab dem 05.02.2023 unter: [Magazin ILIAS: Kurse aller Semester Fb. 01: Rechtswissenschaften Dekanat](#) auf Ilias veröffentlicht, die jeder Matr. Nr. eine Platznummer zuweisen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über Ihre Platznummer. Ebenso wird ein Sitzplan veröffentlicht. Die Klausuren werden in der neuen Universitätsbibliothek geschrieben werden.

Sollten Sie am Tag der Klausur erkrankt sein, so benötigen Sie als Entschuldigung ein AMTSÄRZTLICHES ATTEST, welches nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf. Bitte berücksichtigen Sie: Sollte sich das amtsärztliche Attest auf ein anderes ärztliches Attest beziehen, so müssen Sie eine Kopie dieses Attestes ebenfalls einreichen.

Nehmen Sie **ZU KEINER ZEIT** in Bezug auf die Schwerpunktklausuren Kontakt mit dem Dozenten auf. Es handelt sich um ein anonymisiertes Prüfungsverfahren, und eine solche Kontaktaufnahme gefährdet die Anonymität.

Die Korrekturzeit der Klausuren läuft bis zum 10. April 2024. Am 10. April 2024 werden die Noten bekannt gegeben, ab dem 11. April 2024 sind die Zeugnisse ausgestellt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine vorherige Bekanntgabe der Noten und/oder Ausstellung des Zeugnisses nicht möglich. Bitte sehen Sie von entsprechenden Anfragen ab.

Wichtige Informationen bezüglich der Regeln bezüglich des Anfertigens der Klausur finden Sie hier:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studierende/dateien/regelschwerpunktklausuren.pdf>

Auf dieser Seite finden Sie auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Anmeldung über Marvin.

Das Zeugnis wird jeweils erstellt, wenn zwei Klausuren und die Seminararbeit vorliegen und die Prüfung damit bestanden ist. Sollte eine dritte Klausur zur Verbesserung der Note führen, würde ein neues Zeugnis ausgestellt und Zug um Zug ausgetauscht.